

ZIP 2010, A 90

322

FG Köln: Kosten der Due Diligence als Anschaffungsnebenkosten

Die beim Erwerb von Gesellschaftsanteilen entstehenden Kosten der finanziellen und rechtlichen Due Diligence sind regelmäßig den Anschaffungsnebenkosten zuzuordnen. Das hat das FG Köln mit Urteil vom **6.10.2010 (13 K 4188/07)** entschieden.

Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Anschaffung von GmbH-Anteilen seien nach der Rechtsprechung des BFH als Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren, wenn sie nach einem grundsätzlich gefassten Erwerbsentschluss entstehen und das Gutachten nicht lediglich der Vorbereitung einer noch unbestimmten, erst später zu treffenden Erwerbsentscheidung dient. Nach Ansicht des FG ist zum Zeitpunkt der Erteilung eines Due-Diligence-Auftrags regelmäßig davon auszugehen, dass bereits eine grundsätzliche Erwerbsentscheidung gefallen ist. Die Annahme, ein Zielunternehmen eröffne einem Interessenten einen derartig weitgehenden Zugriff auf die Unternehmensinterna, ohne dass die Geheimhaltung und ein gemeinsames Ziel wie ein Kauf oder eine Verschmelzung vereinbart worden sind, sei lebensfremd.